



FRANKFURTER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE

Landschaftsschutzgebiete sind Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist
 - zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten
 - wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
 - wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

Landschaftsschutzgebiet „Grüngürtel und Grünzüge in der Stadt Frankfurt am Main“ vom 12. Mai 2010, zuletzt geändert am 18. Oktober 2017

Zone I Zone II

Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes sind im Maßstab 1:5.000 festgelegt. Die Abgrenzungskarte ist beim Regierungspräsidium Darmstadt und bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Frankfurt am Main einzusehen.

Landschaftsschutzgebiet „Untermainschleusen“ vom 28. März 2006

Untermainschleusen

Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes sind im Maßstab 1:10.000 festgelegt. Die Abgrenzungskarte ist beim Regierungspräsidium Darmstadt einzusehen.

Maßstab: Datengrundlage: Erstellt am:
 1:25.000 Obere Naturschutzbehörde 02/2018 23.03.2020

Rechte vorbehalten: Stadt Frankfurt am Main, der Magistrat - Umweltamt



UMWELTAMT